

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

Sitzungsort: Sitzungssaal der Ortsgemeinde,
Naheweinstraße 79, 55450
Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:05 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 13 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 14 bis 15
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☒ beschlossen (siehe Anlagen) ☐ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-17, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3,4,10
mehrheitlich: TOP 6
10. Anlagen zu TOP: 1,2,4-15

Datum: 10.04.2024

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schritfführer I (Sitzung)

Schritfführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	21.03.2024
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:05 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele		X		
Binzel, Andreas		X		
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin	X			
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina		X		
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz		X		
Lau, Matthias		X		
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol		X		
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael		X		

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel		X		
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Eißing, Heike	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Gäste zur öffentlichen/nichtöffentlichen 41. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Tagesordnung wie folgt geändert wird:
TOP 12 (Neu): Antrag von der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen

Es gibt ansonsten keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	21.03.2024
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:05 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
3. Fortwirtschaftsplan 2024
4. Haushalt 2024:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
5. Erneuerung der Wasserversorgung der Abnahmestellen im Langenlonsheimer Wald - Beauftragung eines Planungsbüro
6. Bauvoranfrage "Erstellung einer Gewerbeanlage" im Gewerbegebiet Langenlonsheim
7. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) im Bereich der Gestaltungssatzung und Stellplatzsatzung Langenlonsheim "Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten"
8. Kinderfest am 29.6.2024 - Abschluss Mietvertrag
9. Bauprojekt "Spazierweg um das Seniorenzentrum" - Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung
10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung- Auftragsvergabe Grube Waldkindergarten
11. Grabaushubgebührensätze für die Bestattung von Auswärtigen
12. Antrag von der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen
13. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen gemäß § 21 der
Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

2024/LL/0010 Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	21.03.2024	2
bereits beraten im: Rechnungsausschuss		am: 29.01.2024

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Begründung:

Der Rechnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 den Jahresabschluss stichprobenartig geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden folgende Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Aus Erinnerung des Ortsbürgermeisters besteht zwischen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde eine Vereinbarung, welche eine (Teil-) Erstattung der laufenden Kosten (Heiz-, Strom-, Reinigungskosten, u.Ä.) für die Nutzung der Mehrzweckhalle im Rahmen des Schulsports beinhaltet.

Es handele sich um einen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 € p.a.

Bei Durchsicht der Rechnungsjahre 2022 bis einschließlich 2017, konnte jedoch keine Zahlung zwischen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde gefunden werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, Bestand und gegebenenfalls Inhalt des Vertrages zu überprüfen.

Nach Durchsicht (teilweise bereits archivierter) Unterlagen, konnte ein nicht unterzeichnetes Vertragsexemplar und beiliegendem Schriftverkehr aus dem Jahr 1992 gefunden werden. Zahlungsanforderungen und –nachweise sind nicht beigelegt. Zahlungen lassen sich für den gesamten Zeitraum der aktuellen Programmnutzung (seit 2008) nicht finden. Es wird vermutet, dass die Zahlungen und entsprechenden Anforderungen bei Wechsel der Zuständigkeiten untergegangen beziehungsweise nicht erst in Auftrag / Abruf gestellt worden sind.

Der Sachverhalt befindet sich in Klärung. Ein zeitlicher Ablauf mit bisher erfolgten Zahlungen und Abrufen wird bearbeitet und erstellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparung von rund 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss künftig nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Erste Beigeordnete	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
x	☐				x	☐

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Gem. § 22 GemO nehmen Herr Prof. Wolf, Herr Dr. Coutandin, Frau Lüttich, Herr Baumgärtner, Herr Cyfka nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Höffler übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Gemeinderatssitzung. Er verliest den Prüfungsbericht, der den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Kosten der Nutzung der Gemeindehalle durch die Grundschule soll für die Zukunft neu beraten werden.

Beschlussvorlage öffentlich			2024/LL/0014
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:	
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	21.03.2024	3	
bereits beraten im:		am:	

Betreff:
Fortwirtschaftsplan 2024

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit	98.500,00 Euro	
in den Ausgaben mit	88.168,00 Euro	
mit einem Ertrag von	10.332,00 Euro	ab.

Anlage:
Forstwirtschaftsplan 2024

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:			durch:		Schreml, Veronika				
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
		Ja	Nein	Enthaltung					
x	☐				x		☐		

I II III IV V

Anlage: 5

2024/LL/0009 Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	Sitzung am: 21.03.2024	Nr. der Tagesordnung: 4
bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss		am: 15.02.2024

Betreff:
Haushalt 2024:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE LANGENLONSHEIM
FÜR DAS JAHR 2024 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.925.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.079.820 €
der Jahresüberschuss auf	845.720 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	524.750 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.304.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.050.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	254.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-778.950 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt	0 €
---	-----

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für jeden gefährlichen Hund	600,00 €

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	27.928.083 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	30.051.023 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	30.896.743 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 53.880 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Erste Beigeordnete	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag x
			Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐	

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2024:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung

Ortsbürgermeister Wolf berichtet dem Gemeinderat über die Haushaltsituation der Ortsgemeinde Langenlonsheim.

Vorläufiges Ergebnis 2023:

Die Finanzlage der Gemeinde Langenlonsheim ist sehr erfreulich. Der Jahresverlauf 2023 hat sich sehr positiv entwickelt. Das in der Planung erwartete Defizit in Höhe von 671.000 € hat sich in einen Überschuss von rund 1.738.000 € gewandelt.

Die liquiden Mittel steigen entsprechend auf 6.203.000 € (Stand 31.12.2023).

Der Haushalt 2024 wurde vom Finanzausschuss intensiv beraten und einstimmig beschlossen.

Die Steuersätze bleiben unverändert und der Haushaltsausgleich ist in der Planung erreicht.

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 1.050.000 €.

Dem stehen Investitionseinnahmen von 1.304.000 € gegenüber.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushalt 2024:

Der Überschuss von 779.000 € wird vollständig den liquiden Mitteln zugeführt. Diese steigen von 6.203.000 € auf voraussichtlich 6.982.000 € zu Jahresende 2024.

Die Gemeinde ist schuldenfrei und hat sehr, sehr hohe Rücklagen gebildet. Die Aufnahme von Krediten ist nicht erforderlich.

Es gibt vom Gemeinderat keine weiteren Fragen zu dem vorliegenden Haushaltsplan.

Es liegen keine Vorschläge der Einwohner zum Haushalt 2024 vor.

Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Erneuerung der Wasserversorgung der Abnahmestellen im Langenlonsheimer Wald - Beauftragung eines Planungsbüro

Gem. § 22 GemO nimmt Herr Reichelt nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Begründung:

Die neue Wald-Kita kann nicht an die bestehende Wasserleitung angeschlossen werden, da das System überaltert ist und die Trinkwasserqualität für eine Kita nicht vorhanden ist. Die Wald-Kita wird zunächst provisorisch mit Trinkwasser versorgt, bis die Wasserleitung erneuert ist.

Auf Anfrage hat die Ingenieurgesellschaft mbH Reichelt und Deschenes ein Angebot für die Planung und Bauüberwachung für die Maßnahme „Trinkwasserversorgung im Langenlonsheimer Wald“ vorgelegt. Nach groben Schätzungen der Ingenieurgesellschaft werden die Kosten für die Maßnahme 130.000 € betragen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beauftragt die Ingenieurgesellschaft mbH Reichelt und Deschenes mit der Planung und Bauüberwachung für die Maßnahme „Sanierung der Trinkwasserversorgung im Langenlonsheimer Wald“.

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

Beschlussvorlage öffentlich			2024/LL/0012
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:	
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	21.03.2024	6	
bereits beraten im:		am:	

Betreff:
Bauvoranfrage "Erstellung einer Gewerbeanlage" im Gewerbegebiet Langenlonsheim

Begründung:

Der Antragsteller hat eine Bauvoranfrage für einen geplanten Neubau einer Gewerbeanlage An den Nahewiesen in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 5, Flurstück 128/12 eingereicht.

Momentan ist dieses Grundstück bereits teilbebaut. Auf der derzeitigen Freifläche plant der Antragsteller ein Gewerbegebäude.

Dieses soll im Erdgeschoss 4 Gewerbeeinheiten mit jeweils 200qm Nutzfläche beinhalten wovon eine Einheit als Wettbüro genutzt werden soll.

Im 1. und 2. Obergeschoss sind Zimmervermietungen zur Übernachtung (sog. Boardinghouse) geplant für Geschäftsreisende (kein Langzeitwohnen).

Hinsichtlich der Art und Größe des Baus erteilt der Planer keinerlei Informationen. Da das Grundstück aber im Gebiet des rechtsgültigen Bebauungsplans „Zwischen der Landstraße 242, der Eisenbahnlinie und dem Hochwasserschuttdamm der Nahe“ liegt, gibt es hierzu entsprechende bauliche Vorgaben zu beachten.

Des Weiteren wurde das Bauvorhaben noch an das Gewerbeamt (Frau Welk) der VG Langenlonsheim-Stromberg weitergeleitet, damit Frau Welk frühzeitig Kenntnis davon hat und entscheiden kann, ob aus ihrer Sicht spezielle Auflagen zu beachten sind. Hierzu liegt uns noch keine Rückmeldung vor.

Ob das Vorhaben so genehmigt werden kann, entscheidet schlussendlich die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, in Ihrer Funktion als untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: ☐	
Ausgearbeitet am:			durch:		Link, Daniela	
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	x	Ja 8	Nein 3	Enthaltung 3	x	☐

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Bauvoranfrage "Erstellung einer Gewerbeanlage" im Gewerbegebiet
Langenlonsheim

Gemeinderatsmitglieder äußern Bedenken gegen die Spielhalle und das geplante Boardinghouse.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich		2024/LL/0011
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	21.03.2024	7
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) im Bereich der Gestaltungssatzung und Stellplatzsatzung Langenlonsheim
"Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten"

Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Flurstück 670/11 die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, welches im Bereich der Gestaltungssatzung liegt.

Die Satzung der Gemeinde Langenlonsheim regelt die äußere Gestaltung bei allen baulichen Maßnahmen z.B. Renovierung oder Veränderung bestehender Bauten, Umbau und Erweiterung sowie Abbruch und Neubau, Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude.

In dem vorliegen Fall wurde das Grundstück vorher als Garten genutzt und war nur mit einem Schuppen bebaut der bereits abgerissen wurde.

Im § 4 Abs. 4 der Gestaltungssatzung wird die Gestaltung von Fassaden geregelt.

Laut dem Antrag auf Befreiung sind sowohl an der Westseite als auch an der Ostseite Balkone vorgesehen. Jedoch sind bei Neubaumaßnahmen das Anbringen von Balkonen, Loggien oder hervorgehobenen Brüstungen unzulässig.

Der Antragsteller gibt in seinem Antrag anhand von Bildmaterial Beispiele für Häuser mit Balkonen in diesem Bereich mit und weist auf die Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes hin als auch das Wohlbefinden und den Lebensstandard der zukünftigen Bewohner.

Weiterhin soll von den Festsetzungen des § 6 Abs. 1 und 2 der Gestaltungssatzung abgewichen werden. Dieser regelt die Gestaltung von Dächern im Geltungsbereich dieser Satzung.

Hiernach wird die Dachneigung mit mindestens 45° vorgegeben wobei Abweichungen zur Angleichung an die Nachbarbebauung ausnahmsweise zulässig sind.

Auf diese Ausnahme beruft sich der Antragsteller und gibt an, daß die Dachneigung des Gebäudes mit 21,5° geplant ist um sich an die Nachbarbebauung anzupassen.

Des Weiteren ist entgegen der zugelassenen roten, rotbraunen oder erdfarbenen Ziegeln eine Dacheindeckung in matten, anthrazitfarbenen Dachziegeln geplant.

Auch hierzu verweist der Bauherr auf bereits bestehende Bauten die ebenfalls dunkle oder schwarz-/anthrazitfarbene Töne aufweisen.

Der eingereichte Bauantrag beinhaltet weiterhin noch zwei weitere Abweichungsanträge.

Ein Antrag bezieht sich auf § 8 Abs. 2 LBauO bzgl. auf der Abstandsflächen.

Aufgrund der kleinen Grundstücksgröße und der Lage im Ortskern würde das geplante Haus auf die Grenze zum Nachbarn (Flurstück 670/4) angrenzend an dessen Haus gebaut werden.

Aufgrund der insgesamt engen Bebauung und teilweise Überbebauung bittet der Bauherr um Zustimmung zu der Abweichung.

Hierbei sei angemerkt, daß nach § 68 LBauO von der Abweichung betroffene Nachbarn mit beteiligt werden müssen. Im Bauantrag auf Blatt 4 unter Punkt 6 wurde hierzu nichts vermerkt.

Ein weiterer Abweichungsantrag bezieht sich auf § 51 Abs. 1 LBauO in dem geregelt ist, daß in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen diese so herzustellen sind, daß von den ersten drei Wohnungen eine barrierefrei und uneingeschränkt mit Rollstuhl nutzbar ist.

Laut dem Antragsteller wäre dies baulich aufgrund der Hanglage nicht umsetzbar bzw. mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand verbunden.

Hinsichtlich der Stellplatzsatzung der Gemeinde Langenlonsheim sind bei Mehrfamilienhäusern 1,5 Stellplätze je Wohnung mit bis zu 90qm Wohnfläche vorgegeben.

Bei dem geplanten Neubau haben die 3 Wohnungen eine Fläche von 62,98qm und 2 x 66,84qm woraus sich ein Stellplatzbedarf von 4,5 ergibt.

Der Bauherr kann aufgrund der Grundstücksgröße und seiner Bauplanung nur 4 Stellplätze aufweisen. Er bittet darum den fehlenden Stellplatz mit Hilfe einer Zahlung eines Geldbetrags nach § 47 Abs. 4 LBauO abzulösen.

In Hinblick auf den Vorschlag des Bauherrn weisen wir darauf hin, daß die Gemeinde Langenlonsheim keine entsprechende Satzung über die Höhe des Ablösebetrages bei Nichtherstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen hat.

Ob die Planung so zulässig und umsetzbar ist, entscheidet jedoch schlussendlich die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu den Abweichungsanträgen, zur Befreiung von der Gestaltungssatzung und zur Befreiung von der Stellplatzsatzung, zu erteilen und somit dem Antrag stattzugeben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: ☐				
Ausgearbeitet am: 06.03.2024					durch: Link, Daniela				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐		x		

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) im Bereich der Gestaltungssatzung und Stellplatzsatzung Langenlonsheim "Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten"

Der Gemeinderat diskutiert den vorliegenden Bauantrag und stellt fest, dass eine Zustimmung zu diesem Bauantrag wegen der fehlenden Stellplätze, der fehlenden Barrierefreiheit für mindestens eine Wohnung und den vielen Abweichungen von der Gestaltungssatzung nicht erfolgen kann.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim empfiehlt dem Antragsteller, seinen Bauantrag zu überarbeiten und einen Bauantrag für zwei Wohneinheiten einzureichen. Eine Zustimmung zu dem vorliegenden Bauantrag kann aus den oben angeführten Gründen nicht erteilt werden. Ein abgeänderter Antrag ist ggf. erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Kinderfest am 29.6.2024 - Abschluss Mietvertrag

Dem Gemeinderat liegt der Kostenvoranschlag für das Kinderfest am 29.06.2024 vor.
50 % der Kosten sollen durch Sponsoring abgedeckt werden. Die geplanten Kosten sind mit 19.088,79 € insgesamt veranschlagt.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass zur Durchführung des Kinderfestes
gem. dem vorliegenden Angebot ein Vertrag mit der Firma G & S events
abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 10

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Bauprojekt "Spazierweg um das Seniorenzentrum" - Auftragsvergabe
Baugrunduntersuchung

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass die Auftragsvergabe für die Baugrunduntersuchung zunächst entfällt.

Bei einer Ortsbegehung mit Frau Kaufmann von der Firma Dillig, hat Frau Kaufmann darauf hingewiesen, dass die bisherige Planung für den Rundweg um das Seniorenzentrum bei der rückwärtigen Anbindung an das Seniorenzentrum eine Steigung von 6 % ergibt. Daher soll der Ausschuss Bauen und Ortsentwicklung vor Ort noch mal prüfen, ob eine andere Anbindung an das Seniorenzentrum und somit ein anderer Rückweg mit weniger Steigung möglich ist. Am 10.04.2024 um 18 Uhr trifft sich der Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung am Seniorenzentrum Langenlonsheim.

I II III IV V

Anlage: 11

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2024/LL/0013
---------------------------------------	--------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 21.03.2024	Nr. der Tagesordnung: 10
--	----------------------------------	------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bekanntgabe einer Eilentscheidung- Auftragsvergabe Grube Waldkindergarten

Begründung:

Für den neuen Waldkindergarten der gerade neu errichtet wird, wurde festgestellt das man das Abwasser nicht an die Abwassersammelgrube des Forsthauses mit anschließen kann, daher muss eine neue Abwassersammelgrube für das anfallende Abwasser des täglichen Gebrauchs der Anlage neu erstellt und eingebaut werden. Hierfür müssen dann die Erdarbeiten ausgeführt und eine neue Abwassersammelgrube bestellt und eingebaut werden.

Für die Ausführung der Arbeiten wurden drei Firmen Angeschrieben, mit der Bitte um kurzfristige Erstellung eines Angebotes, da die Arbeiten kurzfristig ausgeführt werden müssen.

Es wurden zwei Angebot eingereicht:

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| 1) Fa. Eiffage Infra-Südwest | 36.184,08 € brutto |
| 2) Anbieter | 45.932,69 € brutto |

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den annehmbarsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Eiffage Infra-Südwest, 55483 Schlierschied, mit den Erdarbeiten, Abwassersammelgrube für den Waldkindergarten in Langenlonsheim, zur Angebotssumme von 36.184,08 € brutto zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch:		Wühl, Frank	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐
				x	

I II III IV V

Anlage: 12

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Bekanntgabe einer Eilentscheidung- Auftragsvergabe Grube Waldkindergarten

Der neue Waldkindergarten soll am 13.05.2024 um 15 Uhr eröffnet werden. Die technische Abnahme der gesamten Einrichtung ist für den 10.04.2024 geplant.

Beschlussfassung/Kenntnisnahme:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den annehmbarsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Eiffage Infra-Südwest, 55483 Schlierschied, mit den Erdarbeiten, Abwassersammelgrube für den Waldkindergarten in Langenlonsheim, zur Angebotssumme von 36.184,08 € brutto zu beauftragen.

Die bereits erfolgte Entscheidung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 12

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 11 (öffentlich)

Betreff: Grabaushubgebührensätze für die Bestattung von Auswärtigen

Wie bekannt, musste der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Erhöhung der Grabaushubgebühren beschließen, weil die bisherige Grabaushubfirma die Grabaushubkosten erheblich erhöht hat.

Da in der Friedhofsgebührensatzung keine erhöhten Gebühren für die Bestattung von Auswärtigen festgesetzt werden dürfen, müssen die Gebührensätze für die Bestattung von Auswärtigen extra beschlossen werden.

Mit dem Antragsteller/ der Antragstellerin wird im Bestattungsfall eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt folgende Gebühren:

- Grabaushub in ein Familien- oder Reihengrab 2.200 €
- In ein Tiefgrab 2.600 €
- Für ein Kind bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 600 €
- In ein Urnenwahlgrab oder Urnenreihengrab 600 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 13

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 12 (öffentlich)

Betreff: Antrag von der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen

Dem Gemeinderat liegt ein schriftlicher Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen zu dem Eidechsenhabitat Kinsheck vor. In dem Antrag wird darum gebeten, die Anwohner über die sachgemäße Pflege und den sachgerechten Umgang mit dem Eidechsenhabitat im Amtsblatt zu informieren. Der Schutzbereich unterliegt einem Pflegekonzept, das von der Ortsgemeinde umgesetzt wird. Es soll insbesondere darauf hin gewiesen werden, dass dieses Gebiet nicht genutzt werden darf als Spielfläche, als Fläche zum Ablegen von Gartenabfällen und anderem Müll und auch nicht von den anliegenden Bewohnerinnen und Bewohnern freigeschnitten werden darf.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, im Amtsblatt über das Schutzkonzept für das Eidechsenhabitat Kinsheck zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

I II III IV V

Anlage: 14

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 21.03.2024

TOP: 13 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Die Sanierung der Ernst-Ludwig-Straße ist abgeschlossen.
- In dem Wettbewerb für KIPKI-Mittel ist der Antrag für die Neugestaltung der Fläche am Mühlengraben in der 2. Runde
- Am 09.04.2024 kommen Studenten der Hochschule Darmstadt und sehen sich die alte Scheune an. Sie werden im Rahmen ihrer Bachelorarbeit Modelle und Vorschläge für die Sanierung und Weiterverwendung der Scheune entwickeln, die dann im Herbst im Gemeinderat vorgestellt werden.
- Es soll geprüft werden, ob die schadhafte Bäume auf der Ausgleichsfläche vor der Ampel Richtung Laubenheim in das Baumkataster aufgenommen wurden und wie die wahrgenommenen Schäden behandelt werden können. Inzwischen hat sich ergeben, dass sie nicht im Baumkataster erfasst sind, weil sie außerhalb der Ortslage stehen.
- Ernst-Ludwig-Straße: Die L-Steine am Grundstück Conrad sollen noch gerichtet werden. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr, dass wieder schwere Fahrzeuge über die Ernst-Ludwig-Straße rollen. Daher soll ein Verkehrsschild angebracht werden, dass Fahrzeuge über 3,5 t die Straße nicht befahren dürfen.

Die anwesenden Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

I II III IV V

Anlage: 15

Seite